

*Im Einschreiben mit Rückschein*

**Roy Eismann  
Postlagernd  
Poststelle 22 Fraumünster  
8022 Zürich**

**Vereinigte Bundesversammlung  
Frau Nationalratspräsidentin  
Christa Markwalder  
Bundeshaus  
3003 Bern**

Referenz:  
[www.recht-fuer-buerger.info](http://www.recht-fuer-buerger.info)

Zürich, 6. Dezember 2015

## Bundesratswahlen 2015

Sehr geehrte Vereinigte Bundesversammlung, Frau Nationalratspräsidentin Markwalder,

Am 30. November 2015 wurde der Nationalrat neu konstituiert und am 9. Dezember 2015 beginnt die Vereinigte Bundesversammlung mit der *geheimen Wahl* des neuen Bundesratsgremiums.

Wie Ihnen durch mich bekannt gemacht wurde werden in der Schweiz die Bundesverfassung, die Kantonsverfassungen und das Strafgesetzbuch massiv gebrochen. Zu Straftaten, welche mit Methoden der Elektronischen Kriegsführung (EKF) gegen Leib und Leben an der Zivilbevölkerung erfolgen, werden keine Strafuntersuchungen geführt und keine Strafprozesse vor Gerichten abgehalten. Die Zivilbevölkerung ist den Methoden modernster Militärtechnik wehrlos ausgeliefert und Geschädigte haben keine Möglichkeit gegen erlittene Straftaten Rechtsmittel zu ergreifen. Ein so massiver Bruch der Bundesverfassung und aller Kantonsverfassungen bezeichnet das Strafgesetzbuch in Art. 265 als *Hochverrat*.

Das Bundesratsgremium schützt Elektronische Kriegsführung gegen Leib und Leben durch Verschweigen und Abweisung von zivilen Opfern. Zu meinem Vorschlag, eine Verordnung zu erstellen welche den Kantonen festschreibt und definiert wie die Kantone Strafuntersuchungen zu führen haben wenn Straftaten mit der Waffengattung Elektromagnetischer Waffen erfolgen, schwieg der Bundesrat. Der massive Verfassungs- und Gesetzesbruch wird einer unausgesprochenen Geheimhaltung unterstellt welches die Abschaffung des unhaltbaren Zustandes verunmöglicht. Der Bundesrat setzt Macht vor Recht.

Die *innere* Sicherheit des Landes zu gewährleisten ist nicht Aufgabe der Armee, sondern der souveränen Kantone. Bei Straftaten sind für die Zivilbevölkerung die Polizeicorps in den Kantonen der Ansprechpartner, nicht die Armee zu welcher Zivilpersonen keinen Zugang haben.

Der Bundesrat hat nicht nur gemeinsam, mit Mehrheitsbeschluss, Entscheidungen zu treffen, er trägt auch gemeinsam die Verantwortung für seine Handlungsweise. Im Besonderen wenn ein massiver Bruch von Verfassungen und Gesetzen vorliegt und das Mitmachen im Kollegialitätsprinzip von allen Bundesräten höher gewichtet wird als das Aufbegehen gegen Hochverrat im Sinne von StGB Art. 265. In der gegebenen Situation einzelne Bundesräte zu ersetzen führt zur Kontinuität des Status Quo. Anlässlich der Bundesratswahlen alle Bundesrättinnen und Bundesräte abzuwählen und durch sieben neu zu wählende Bundesrättinnen und Bundesräte zu ersetzen welche gewillt sind, die erforderliche Verordnung zu erstellen, die notwendigen Schritte einzuleiten und damit Verfassungen und Recht zu beachten und zu schützen weist dem heutigen Bundesrat die politische Verantwortung zu und beendet den Hochverrat.

Verbotene Zensur (BV Art 17, Abs. 2) ist die Hauptursache dass nur wenige Schweizer stimmberechtigte, sowie Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung, meine Person persönlich kennen. Das Bundesgericht hat zur Verfassungs- und Gesetzwidrigkeit verbotener Zensur während den Nationalratswahlen 2015 noch keine rechtliche Klärung vorgenommen. Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung sind öffentlich (BV Art. 30 Abs. 3). Das schriftlich geführte Verfahren ist, unkommentiert, bis zum heute aktuellen Stand im Internet einsehbar. Es ist mir genommen im Nationalrat das persönliche Gespräch mit Ihnen führen zu können. Mit tiefem Respekt gegenüber der Vereinigten Bundesversammlung und im Interesse der Schweiz handelnd erhalten Sie meine schriftliche Wahlempfehlung.

Richtungsweisende Entscheide mit Tragweite erfordern Zeit. Mit den zwei Schreiben vom 1. März 2015 und 10. November 2015 (im Internet abrufbar) an die Vereinigte Bundesversammlung der vergangenen Legislatur wurde diese zeitlich und inhaltlich gehörig informiert. Das heutige Schreiben richtet sich an Sie persönlich als Mitglied der Vereinigten Bundesversammlung der Legislatur 2015-2019. Sie sind ihrem abgelegten Gelübde oder Eid verpflichtet, welchen Sie im Rat in ihrer Landessprache gelobt oder geschworen haben:  
„Ich schwöre vor Gott dem allmächtigen *die Verfassung und die Gesetze zu beachten* und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen“ (Eidesformel). Handeln Sie wie es ihre abgelegte Verpflichtung gebietet und der Schweiz gebührt. Seien Sie daran erinnert wenn Sie an den geheimen Wahlen teilnehmen. Ihr ausgesprochenes Bekenntnis lautete, Verfassung und Gesetze zu beachten. Sie haben *nicht* gelobt oder geschworen Gremien zu beachten welche Verfassung und Gesetze brechen. Treffen Sie eine mutige Entscheidung für die Freiheit und Sicherheit der Schweiz.

Mit freundlichen Grüßen



Roy Erismann